



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03282**
Datum: 04.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" im Förderjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Förderjahr 2022, mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR gemäß der Anlage in Höhe von:

398.570,00 EUR.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist haushaltsneutral, da die Fördergelder vollumfänglich an die Letzteempfangenden weitergeleitet werden. Beim Bundesprogramm handelt es sich um eine Vollfinanzierung, städtische Mittel werden nicht benötigt. Somit handelt es sich bereits um die kostengünstigste Vorgehensweise.

Folgen bei Ablehnung

Fördermaßnahmen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände und Belastungen beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb können nicht umgesetzt werden. Außerdem werden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	40.430,00	1.36201
		2022	358.140,00	1.36201
	Aufwand (gesamt)	2022	40.430,00	1.36201
		2022	358.140,00	1.36201
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	40.430,00	1.36201
		2022	358.140,00	1.36201
	Auszahlungen (gesamt)	2022	40.430,00	1.36201
		2022	358.140,00	1.36201

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Die im Juni 2021 geschlossene Bund-Länder-Vereinbarung (Vereinbarung) zur Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat zur Zielsetzung: „die individuelle/zielorientierte Unterstützung aller Schüler*innen, bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen.“ Kinder und Jugendliche sollen durch gezielte Maßnahmen „bei der Bewältigung von Belastungen durch die Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb“ unterstützt werden. Zudem „soll [...] auch die soziale Kompetenzentwicklung gefördert werden.“

Deshalb stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Zuwendungsbescheid vom 19.07.2021 der Stadt Halle (Saale) folgende Bundesmittel für das Förderjahr 2022 zur Verfügung:

Maßnahmen nach Punkt II. 2. der Vereinbarung zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und Sozialarbeit an Schulen	Maßnahmen nach Punkt II. 3. der Vereinbarung zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
433.943,86 EUR	126.806,24 EUR

Daraufhin hat die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, Förderanträge im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu stellen:

1. Aufforderungsschreiben zur Antragstellung vom 26.07.2021	späteste Antragsabgabe 30.09.2021 (behördliche Ausschlussfrist)
2. Aufforderungsschreiben zur Antragstellung vom 31.08.2021	späteste Antragsabgabe 30.09.2021 (behördliche Ausschlussfrist)

1. Antragsvolumen:

Nach Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. vom 29.05.2013, § 8 Abs. 2 Satz 4 entscheidet der Jugendhilfeausschuss „... weiterhin im Rahmen seiner Richtlinien und der im Haushalt bereitgestellten Mittel über die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe, und wenn der Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro übersteigt;“ Somit sind nur die Förderanträge mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR für den Jugendhilfeausschuss entscheidungsrelevant und im Folgenden dargestellt:

Es lagen insgesamt 31 Anträge von 13 freien Trägern vor, sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 25.10.2021). Das beantragte Finanzvolumen beträgt 560.041,10 EUR, von denen 398.570,00 EUR vorgeschlagen werden.

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Förderjahr 2022 (Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage zur Verfügung.

2. Planungsräume

Mit dem Anliegen, eine möglichst einheitliche räumliche Gliederung der Stadt Halle (Saale) vorzunehmen, wurden im Jahr 2017 im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - ISEK 2025 Teilräume gebildet. Außerdem ist die kommende Jugendhilfeplanung ab 2022 auf die ISEK-Räume ausgerichtet. Deshalb sind sämtliche Maßnahmen nach Teilräumen sortiert.

3. Grundlage

Gemäß § 74 SGB VIII gilt insbesondere folgendes bei der Entscheidung über die Förderung der freien Jugendhilfe:

§ 74

*... (3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **nach pflichtgemäßem Ermessen**. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.*

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten. ...

Bei der Ermessensausübung sind der Zweck der Ermächtigung und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens zu beachten (§ 39 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)). Ermessensfehlerhaft ist eine Entscheidung, bei der die Behörde kein Ermessen ausübt oder nicht alle in Betracht kommenden Maßnahmen in ihre Entscheidung einbezieht (sog. Ermessensunterschreitung), sie eine Entscheidung trifft, die durch die Ermächtigungsnorm nicht gedeckt ist (sog. Ermessensüberschreitung) oder sie den Zweck der Ermessensnorm missachtet, den Sachverhalt unzureichend aufklärt, gegen höherrangiges Recht verstößt (sog. Ermessensfehlergebrauch).

4. Maßnahmen

4.1 / 4.2 / 4.3 / 4.4 / 4.5 Maßnahmenträger: „DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.“

Maßnahmen: „Aufholen nach CORONA - Grundschule "Albrecht Dürer"“;

„Aufholen nach CORONA - Grundschule "August Hermann Francke"“;

„Aufholen nach CORONA - Grundschule Diesterweg“;

„Aufholen nach CORONA - Grundschule Glaucha“;

„Aufholen nach CORONA - Grundschule Neumarkt“

Freiwilligendienstleistende bringen zum einen das Glückskonzept von Ernst-Fritz Schubert an die Schulen und setzen dieses gemeinsam mit den Schüler*innen didaktisch und methodisch um. Was braucht es, damit man glücklich ist? Was ist Glück überhaupt? Ziel ist die Fokussierung auf die Stärken, die Förderung von Resilienz und die Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schüler*innen.

Zum anderen unterstützen die Freiwilligen die Schüler*innen aber auch Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Anwendungen im Lernalltag (z. B. Lern-Apps).

Vorschlag: 5 Maßnahmen je 7.660,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

**4.6 Maßnahmenträger: „Evangeliumsgemeinde Halle Christliche Freikirche e. V.“
Maßnahme: „Schülernachhilfe“**

Im Begegnungszentrum "Himmelsstube" der Evangeliumsgemeinde sollen durch ehrenamtliche Honorarkräfte, insbesondere bei Grundschüler*innen, Lernrückstände aufgeholt werden. Zudem erfolgt bei Grundschüler*innen mit Migrationshintergrund eine besondere Sprachförderung. Die Evangeliumsgemeinde arbeitet hier eng mit dem Lehramtsbereich der MLU zusammen. Die fachliche Anleitung und Begleitung wird durch die Evangeliumsgemeinde abgesichert.

Vorschlag: 23.000,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

**4.7 Maßnahmenträger: „Bürgerstiftung Halle“
Maßnahme: „Wir in Hanoi“**

Mit diesem Projekt der schulbezogenen Jugendarbeit möchte die Bürgerstiftung Halle (Saale) an der Grundschule Hanoier Straße zwei Arbeitsgemeinschaften installieren, die in der Schule jeweils im Anschluss an die regulären Unterrichtseinheiten durchgeführt werden sollen. Inhalt und Organisation dieser beiden Arbeitsgemeinschaften (AG) werden eng mit der Schulleitung und den jeweiligen Klassenlehrer*innen abgestimmt. Zielgruppen sind Schüler*innen der dritten bzw. vierten Klassenstufe. Mittels einer Theater- und einer Kunst-AG sollen u. a. auch sprachliche Defizite bei Schülern überwunden sowie soziale Kompetenzen und soziales Miteinander gestärkt werden. Beide Arbeitsgemeinschaften dienen gleichzeitig auch der kreativen Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der teilnehmenden Schüler*innen und können Lernmotivation und Lernverhalten positiv beeinflussen.

Vorschlag: 9.540,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.07.2022 - 31.12.2022

**4.8 Maßnahmenträger: „Caritas Regionalverband Halle e. V.; Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Halle“
Maßnahme: „Unterstützung durch FSJ - ler*in zur gezielten Förderung benachteiligter Kinder durch den Lockdown“**

An der Katholischen Kindertagesstätte „Edith Stein“, welche auch Hortkinder der Grundschule St. Franziskus-Grundschule betreut, soll eine zusätzliche Stelle Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) geschaffen werden. Über diese zusätzliche Stelle sollen insbesondere bei den Hortkindern die aufgetretenen Lerndefizite ausgeglichen werden. Bei einigen Hortkindern mit Migrationshintergrund soll die FSJ-Kraft auch beim Ausgleich von sprachlichen Defiziten unterstützen. Eine Schulung und fachliche Begleitung der FSJ-Kraft wird durch den Träger gewährleistet.

Vorschlag: 4.620,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.08.2022

**4.9 Maßnahmenträger: „DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.“
Maßnahme: „Aufholen nach CORONA - Grundschule Südstadt“**

Freiwilligendienstleistende bringen zum einen das Glückskonzept von Ernst-Fritz Schubert an die Schulen und setzen dieses gemeinsam mit den Schüler*innen didaktisch und methodisch um. Was braucht es, damit man glücklich ist? Was ist Glück überhaupt? Ziel ist die Fokussierung auf die Stärken, die Förderung von Resilienz und die Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schüler*innen. Zum anderen unterstützen die Freiwilligen die Schüler*innen, aber auch Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Anwendungen im Lernalltag (z. B. Lern-Apps).

Vorschlag: 7.660,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

**4.10 Maßnahmenträger: „Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis“
Maßnahme: „Lernen mal anders Gemeinschaftsschule Kastanienallee“**

Das Projekt richtet sich sowohl an die Lehrerschaft als auch an die Schüler*innen zum Aufholen coronabedingter Lernausfälle. Dabei sollen Lernlücken ausgeglichen und gleichzeitig die Lernmotivation gestärkt werden. Inhaltlich bezieht sich das Projekt auf das Erlernen digitaler Lernformen und das Erweitern der Medienkompetenz. Die individuelle Förderung wird durch soziale Gruppenarbeit ergänzt. Insgesamt hat das Projekt das Ziel, Bildungsbenachteiligung, die sich durch die Corona-Pandemie verstärkt hat, auszugleichen.

Vorschlag: 6.070,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

**4.11 / 4.12 / 4.13 Maßnahmenträger: „DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.“
Maßnahmen: „Aufholen nach CORONA - Gemeinschaftsschule Heinrich Heine“;
„Aufholen nach CORONA - Grundschule Kastanienallee“
„Aufholen nach CORONA - Grundschule LILIEN-Grundschule“**

Freiwilligendienstleistende bringen zum einen das Glückskonzept von Ernst-Fritz Schubert an die Schulen und setzen dieses gemeinsam mit den Schüler*innen didaktisch und methodisch um. Was braucht es, damit man glücklich ist? Was ist Glück überhaupt? Ziel ist die Fokussierung auf die Stärken, die Förderung von Resilienz und die Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schüler*innen. Zum anderen unterstützen die Freiwilligen die Schüler*innen, aber auch Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Anwendungen im Lernalltag (z. B. Lern-Apps).

Vorschlag: 3 Maßnahmen je 7.660,00 EUR
Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

**4.14 Maßnahmenträger: „Sport- und Kultur-Club TaBeA Halle 2000 e. V.“
Maßnahme: „"Corona kann stärker" Kinder-, Jugend- und Familienzentrum“**

Der Förderantrag umfasst zwei Projektideen. Einmal das "Digitale Lernstudio" und das Projekt "Mut statt Gewalt". Der Leitgedanke ist dabei, soziale Arbeit mit Sport und individueller Lernförderung zu verbinden. Das Projekt "Mut statt Gewalt" ist im Jahr 2021 mit großer Resonanz und Erfolg angelaufen. Getragen wird es durch eine Kooperationsgemeinschaft von Sport, Schulsozialarbeit, Streetwork, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Ausländerbeirat und weiteren Partnerinnen und Partnern.

Im Mittelpunkt der Projekte stehen sowohl die Herausbildung von Basiskompetenzen als auch die Verbesserung der Sozialisationsbedingungen durch den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung (hier als Folge der Corona-Pandemie). Lernstofflücken werden aufgeholt und neue sollen verhindert werden.

Vorschlag: 49.970,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.15 Maßnahmenträger: „Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH“

Maßnahme: „Schulschiff Askania“

Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren, die aufgrund der Schulschließungen Lerndefizite aufweisen und Bedarf an psychischer Stabilisierung haben. Als Lernort für die Gruppe ist ein Schiff vorgesehen, auf dem erlebnis- und gruppenpädagogische Aktivitäten mit dem spielerischen Vermitteln schulischer Grundlagen im Sinne der Nachhilfe gekoppelt werden. Das Projekt fördert das Gemeinschaftsgefühl, stärkt soziale Kompetenzen und bietet zugleich die Möglichkeit, in einer außerschulischen Umgebung gemeinsam mit Gleichaltrigen Lernrückstände aufzuholen. Das Projekt wird jeweils in Kleingruppen in den Ferienzeiten umgesetzt.

Vorschlag: 7.140,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.04.2022 - 31.08.2022

4.16 Maßnahmenträger: „Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis“

Maßnahme: „Berufliche Orientierung spielerisch umsetzen GMS Kastanienallee, GMG A. H. Francke, Friedländer Gesamtschule“

Das Projekt setzt sich aus den Modulen beruflicher Orientierung, Erkennen der eigenen Stärken und Interessen, Praxiserprobung und Bewerbungstraining zusammen. Dabei werden soziale Kompetenzen wie Selbstreflexion und Kommunikationsfähigkeit gefestigt. Ziel ist es, realistische Berufswünsche zu formulieren und deren Umsetzbarkeit zu planen. Während der Corona-Pandemie wurde der Bereich der Berufsvorbereitung kaum oder gar nicht umgesetzt. Dies wird im Projekt nachgeholt.

Vorschlag: 6.820,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.17 Maßnahmenträger: „Berufliches Bildungswerk e. V. Halle-Saalkreis“

Maßnahme: „ich bin ok, du bist ok“

Im Projekt sollen an drei weiterführenden Schulen die Schüler*innen der 7. bis 10. Klasse über stärkenorientierte Plan- und Aktionsspiele in Hinblick auf soziale Kompetenzen, Resilienz und die Fähigkeit Konflikte zu lösen gefördert werden. Hierzu werden den Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften verschiedene Plan- und Aktionsspiele vermittelt, die die Schüler*innen darin unterstützen können, eigene Stärken und Potenziale zu erkennen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung fördern. Die Umsetzung und Erprobung der Spiele bzw. der erlernten Methoden erfolgt dann in den Klassenstufen 7 bis 10. Das Vorhaben wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet. Ziel ist es, den Schulen pädagogisches Rüstzeug an die Hand zu geben, das auch nach dem Projekt im Schul- und Unterrichtsalltag zur Anwendung kommt.

Vorschlag: 6.070,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.18 Maßnahmenträger: „Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.“

Maßnahme: „Zusätzliche FSJ-Stelle zur Unterstützung von Lernrückständen - Elisabeth-Gymnasium“

Es soll eine zusätzliche FSJ-Stelle an der Schule geschaffen werden. Die FSJ-Kraft wird individuelle Förderangebote für Schüler*innen der vordringlich 5. und 6. Klassenstufe als Ergänzung zum Regelangebot der Schule bereithalten. Ziel ist die Begleitung der Schüler*innen in ihrem Lernalltag und die Unterstützung beim Aufholen von Lernrückständen. So soll die Lernmotivation der Schüler*innen gestärkt werden. Die FSJ-Kraft wird durch die Einsatzstelle geschult und während der Umsetzung begleitet.

Vorschlag: 8.960,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.19 / 4.20 / 4.21 Maßnahmenträger: „DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.“

Maßnahme: „Aufholen nach CORONA - IGS.Halle Am Steintor“;

„Aufholen nach CORONA - St. Franziskus-Grundschule“;

„Aufholen nach CORONA - St. Mauritius-Sekundarschule“

Freiwilligendienstleistende bringen zum einen das Glückskonzept von Ernst-Fritz Schubert an die Schulen und setzen dieses gemeinsam mit den Schüler*innen didaktisch und methodisch um. Was braucht es, damit man glücklich ist? Was ist Glück überhaupt? Ziel ist die Fokussierung auf die Stärken, die Förderung von Resilienz und die Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Schüler*innen. Zum anderen unterstützen die Freiwilligen die Schüler*innen, aber auch Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Anwendungen im Lernalltag (z. B. Lern-Apps).

Vorschlag: 3 Maßnahmen je 7.660,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.22 Maßnahmenträger: „Franckesche Stiftungen zu Halle“

Maßnahme: „Schulsozialarbeit an der Reformschule "Maria Montessori"“

Das Vorhaben zielt auf die Umsetzung der Leistung Schulsozialarbeit (1,000 Vollzeitstellen (VzS) an der Reformschule "Maria Montessori" im ISEK-Teilraum innere Stadt ab. Die Grundschule ist in freier Trägerschaft. Im Rahmen der geltenden Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 - 2025 (VII/2020/02106) ist die Fortsetzung der kommunalen Schulsozialarbeit als Maßnahme berücksichtigt und eine schrittweise Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen mittels eines indikatorengestützten Verfahrens für Maßnahmen ab Schuljahr 2022/2023 als Ziel formuliert (S. 135). Die Vorstellung der Methodik ist im Jugendhilfeausschuss für das 1. Quartal 2022 anvisiert. Die Methodik für die bedarfsorientierte Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten orientiert sich entsprechend des gesetzlichen Rahmens am Grundsatz, dass die Angebote der Schulsozialarbeit prinzipiell allen Schüler*innen zugänglich sein sollen, aber - als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 a SGB VIII - insbesondere die sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten unter ihnen in den Blick nimmt. Im direkten Vergleich von Kennzahlen, die regelmäßig in den Schulen erhoben werden, zeigt sich, dass die Schülerschaft, die besonders von Schulsozialarbeit profitiert, vornehmlich an den kommunalen Schulen anzutreffen ist. Dies trifft sowohl für den Bereich Grundschule als auch für weiterführende Schulen zu. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des indikatorengestützten Verfahrens ausschließlich kommunale Schulen betrachtet. Zudem gilt, dass analog der ESF-Landesförderung alle gegenwärtig kommunal finanzierten Maßnahmen der Schulsozialarbeit bis 31.07.2022 befristet gefördert sind. Dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend muss diese Vorgehensweise auch für den Antrag auf die Leistung Schulsozialarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

angewendet werden. In der Folge würde die beantragte Maßnahme auf sieben Monate (01.01. - 31.07.2022) befristet werden müssen. Da eine erfolgreiche Umsetzung von Schulsozialarbeit den Ausbau von stabilen Beziehungs- und Vertrauensstrukturen zur Zielgruppe voraussetzt, ist eine Förderdauer unter einem Jahr fachlich nicht zu befürworten. Demzufolge ist der Antrag auf Implementierung von Schulsozialarbeit an der in freier Trägerschaft geführten Reformschule "Maria Montessori" Halle abzulehnen.

Vorschlag: Ablehnung

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.23 / 4.24 Maßnahmenträger: „Internationaler Bund Mitte gGmbH“

Maßnahmen: „Unterstütztes Lernen" an der "Marguerite Friedlaender Gesamtschule" und "Unterstütztes Lernen" an der IGS.Halle Am Steintor

Das Projekt zielt auf die individuelle Unterstützung und Förderung von Schüler*innen ab, die aufgrund der Corona-Pandemie im aktuellen Schuljahr Lernrückschritte erfahren haben und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Lerndefizite und schulische Misserfolge wirken sich negativ auf das Selbstbild aus und können dissoziales Verhalten verstärken. Auf längere Sicht und ohne Unterstützungsleistungen für die Schüler*innen und Eltern kann dies Schulabsentismus zur Folge haben. Das Projekt fokussiert sich auf die Klassenstufen 5 und 6, die im Gegensatz zu höheren Klassenstufen noch am Beginn ihrer Schulbiographie stehen und mehr Unterstützung am Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule benötigen. Maßnahmen der individuellen Unterrichtsbegleitung der Schüler*innen werden mit Maßnahmen der Förderung der Konfliktfähigkeit und Krisenintervention gekoppelt. Beide Aspekte grenzen das Projekt von der klassischen Schulsozialarbeit an der Schule ab. Durch die enge Beziehungsarbeit der pädagogischen Fachkraft mit den jeweiligen Schüler*innen können adäquat individuelle Hilfspakete (z. B. Vermittlung zu Kinder- und Jugendtherapeut*innen) für eine gelingende Rückkehr in den Schulalltag geschnürt werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften ist integraler Bestandteil des Projektes.

Vorschlag: 2 Maßnahmen je 48.100,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.25 Maßnahmenträger: „Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.“

Maßnahme: „Schulsozialarbeit am Lyonel-Feininger-Gymnasium“

Das Vorhaben zielt auf die Umsetzung der Leistung Schulsozialarbeit (1,0 VZS) an der kommunalen Schule „Lyonel-Feininger-Gymnasium“ im Sozialraum innere Stadt ab. Im Rahmen der geltenden Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 - 2025 (VII/2020/02106) ist die Fortsetzung der kommunalen Schulsozialarbeit als Maßnahme berücksichtigt und eine schrittweise Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen mittels eines indikatorengestützten Verfahrens für Maßnahmen ab Schuljahr 2022/2023 als Ziel (S. 135) formuliert. Für die Schulsozialarbeit gibt es im Land Sachsen-Anhalt derzeit zwei Möglichkeiten der Finanzierung, zum einen mit Hilfe der Förderung über das ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern" und zum anderen mit Hilfe einer kommunalen Finanzierung. Die ESF-Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ läuft für die Dauer des Schuljahres 2021/22 vom 01.08.2021 bis 31.07.2022. Analog der Landesförderung sind alle gegenwärtig kommunal finanzierten Maßnahmen der Schulsozialarbeit bis 31.07.2022 befristet gefördert. Dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend muss diese Vorgehensweise auch für den Antrag auf die Leistung Schulsozialarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ angewendet werden. In der Folge würde die beantragte Maßnahme auf sieben Monate (01.01. - 31.07.2022) befristet werden müssen.

Da eine erfolgreiche Umsetzung von Schulsozialarbeit den Ausbau von stabilen Beziehungs- und Vertrauensstrukturen zur Zielgruppe bedarf, ist eine Förderdauer unter einem Jahr fachlich nicht zu befürworten. Der Antrag auf Implementierung von Schulsozialarbeit am Standort: Lyonel-Feininger-Gymnasium ist daher abzulehnen.

Vorschlag: Ablehnung

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.26 Maßnahmenträger: „Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.“

Maßnahme: „Schulwerkstatt - Äckstra“

Zielgruppe des Projektes sind Kinder und Jugendliche, die in einem Lernangebot für Schulabbrecher*innen und -verweiger*innen lernen und durch coronabedingte Schulschließungen und Unterrichtsausfall Lernrückstände bzw. Aufholbedarf in den Förderbereichen Deutsch, Sachkunde und Ethik haben. Hauptziel ist die Förderung der Zielgruppe bei der Erlangung eines Schulabschlusses und die Unterstützung der individuellen Startbedingungen in das Berufsleben.

Vorschlag: 6.930,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.27 Maßnahmenträger: „Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.“

Maßnahme: „Schulwerkstatt - Extra hoch 2“

Zielgruppe des Projektes sind Kinder und Jugendliche, die in einem Lernangebot für Schulabbrecher*innen und -verweiger*innen lernen und durch coronabedingte Schulschließungen und Unterrichtsausfall Lernrückstände bzw. Aufholbedarf in den Bereichen Mathematik und Informatik haben. Entsprechend der Zielgruppe sollen mathematische Grundlagen praxisnah und alltagbezogen vermittelt und vertieft werden. Zudem erfolgt die anwendungsorientierte Vermittlung von Computerkenntnissen wie z. B. MS Office. Hauptziel ist die Förderung der Zielgruppe bei der Erlangung eines Schulabschlusses und die Unterstützung der individuellen Startbedingungen in das Berufsleben.

Vorschlag: 6.930,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.28 Maßnahmenträger: „Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.“

Maßnahme: „Schulwerkstatt sichert Erfolg“

Das Vorhaben zielt auf die Unterstützung von jungen Menschen in den Leistungen MOVE – Lernortverlagerung und Werk-statt-Schule. Die coronabedingten Unterrichtsausfälle haben auch bei dieser Zielgruppe zu Lernrückständen geführt. Die dort teilnehmenden Kinder und jungen Menschen werden bei der Reintegration ins Schulsystem sowie bei der Erlangung eines Schulabschlusses begleitet. Neben der sozialpädagogischen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ist die schulische Unterrichtsvermittlung durch eine abgeordnete Lehrkraft ein Kernstück der Projekte. Aktuell können die für das Projekt zur Verfügung stehenden Deputatstunden (40 h) für den schulischen Unterricht nicht vollumfänglich durch Lehrkräfte besetzt werden. Damit können die Kinder und Jugendlichen in ihren schulischen Leistungen derzeit nicht ausreichend unterstützt werden, womit die Förderung bestmöglicher Startbedingungen für die Reintegration in den regulären Schulbesuch und für den Schulabschluss begrenzt wird.

Im Vorhaben soll eine 0,500 VzS Lehrkraft finanziert werden, die sich noch in der Ausbildung zur Lehrkraft befindet, Quereinsteiger oder Lehrkraft ist, aber nicht im Regelschulsystem

arbeiten will, und die Lehrbefähigung besitzt, um zu benoten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll in Abstimmung mit dem Landesschulamt und in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung darauf hingewirkt werden, dass die betreffende Lehrkraft ab 2023 langfristig über das Bildungsministerium weitergefördert wird.

Vorschlag: 33.970,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.29 Maßnahmenträger: „AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.“

Maßnahme: „Newsfeed Community Dornröschen“

Einrichtung eines YouTube-Accounts als Informations- und Kommunikationsplattform. Jugendliche reflektieren gemeinsam Themen ihres Lebensalltages. Politische Partizipation und gelebte Demokratie werden erlernt. Individuelle Lebensbilder, politische Bildung, Medienkompetenz und Medienkunst sind Eckpunkte des Projektes. Workshops, soziale Gruppenarbeit und Exkursionen spiegeln die Methodenvielfalt wider. Ende 2022 soll ein Jahresrückblick erstellt werden, der zum gesellschaftlichen Dialog einlädt und im Sinne von Solidarität, Partizipation und Kreativität in die Zukunft weist.

Vorschlag: 23.180,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

4.30 Maßnahmenträger: „Internationaler Bund Mitte gGmbH“

Maßnahme: „Kinder und Eltern singen“

Niedrigschwelliges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche sowie für deren Eltern. Kommunikation und Toleranz zwischen unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen werden gefördert. Diese Philosophie soll eine feste Lebensstruktur im Alltag der Teilnehmenden werden und zur psychosozialen Stabilisierung jeder und jedes Einzelnen beitragen. Lernen in der Gruppe, Einzelförderung und interkulturelle Kompetenz sind dabei Eckpunkte des Projektes. Singen, Spielen und Lernen verbindet und fördert die Basiskompetenzen der Teilnehmenden. Das Projekt fördert die Partizipation und spiegelt gelebte Demokratie wider.

Vorschlag: 9.940,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 15.09.2022 - 31.12.2022

4.31 Maßnahmenträger: „Outlaw gGmbH“

Maßnahme: „Abenteuer "ICH" - Systemische Übergangsbegleitung in der Natur“

Im Rahmen des Projektes werden 10 Kinder und Jugendliche aus ambulant betreuten Familien sowie stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe über eine systemische Übergangsbegleitung in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert. Sie haben besonders wenig familiäre Struktur in der Zeit der Corona-Pandemie erlebt bzw. waren/sind diese aufgrund von Krisen temporär erschüttert. Das Projekt zielt auf die Stärkung der jungen Menschen im Hinblick auf die sie individuell betreffenden Übergänge, wie z. B. Aufnahme und Ankommen in der Hilfe, Übergang in die Herkunftsfamilie oder in die Selbständigkeit. Über gemeinsam erarbeitete Rituale (z. B. Aufnahme- und Abschiedsrituale) und Selbsterfahrungserlebnisse im Zusammenspiel mit der Natur als Umfeld (z. B. Übernachtung im Wald) sollen die jungen Menschen Stabilität und Struktur erfahren, Gemeinschaft erleben, eine gute Beziehung zu sich selbst entwickeln und für den Weg in die Eigenständigkeit gestärkt werden.

Vorschlag: 7.310,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.03.2022 - 31.10.2022

5. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Förderjahr 2022 kommt die Stadt Halle (Saale) den Erfordernissen aus der geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarung nach, Gelder zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an Träger der freien Jugendhilfe weiterzuleiten. Die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Förderjahr 2022
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)